

## Allgemeine Vertragsbedingungen für Internet-Dienstleistungen durch WERKSTATT FÜR GRAFIK + WEBDESIGN

### §1 Geltungsbereich

1. Diese Vertragsbedingungen gelten für alle einmaligen und fortlaufenden Dienstleistungen der Webdesignerin Barbara Völk "WERKSTATT FÜR GRAFIK + WEBDESIGN" (im folgenden WERKSTATT) und ihrer Rechtsnachfolger im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit und unabhängig von der vertragsrechtlichen Einordnung. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer nochmaligen ausdrücklichen Einbeziehung bedarf.  
Spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen von der WERKSTATT gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen AGB wird hiermit widersprochen. Diese AGB gelten für die Rechtsnachfolger des Kunden auch dann, wenn keine ausdrückliche Einbeziehung durch Verträge zwischen dem Kunden und seinen Rechtsnachfolgern erfolgt.  
Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsklausel.
- 1.1. Der Dienstleistungsbereich "webdesign" umfaßt die Gestaltung von Webseiten zum Zwecke der Präsentation von Personen oder Personengruppen (Vereine, Interessensgemeinschaften) und von Firmen im Internet.
- 1.2. Der Dienstleistungsbereich "webmastering" beinhaltet die Pflege und Aktualisierung der Homepage.  
Außerdem steht die WERKSTATT dem Besucher der Internetseiten per eMail über die auf den Seiten ausgewiesene Verknüpfung "WERKSTATT FÜR GRAFIK + WEBDESIGN, barbara völk" für Fragen zur Homepage zur Verfügung.
2. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn die WERKSTATT sie schriftlich anerkennt und bestätigt.
3. Die WERKSTATT ist jederzeit berechtigt, diese AGB einschließlich aller Anlagen wie Benutzungsbedingungen, Preislisten usw. zu ändern. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen, so werden diese wirksamer Vertragsbestandteil. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so kann die WERKSTATT mit einer Frist von 2 Wochen kündigen. Kündigt die WERKSTATT nicht, so wird der Vertrag zu den alten Bedingungen fortgesetzt.

### §2 Angebote und Preise

1. Die WERKSTATT Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Verträge kommen erst durch eine schriftliche Bestätigung von der WERKSTATT oder durch Ausführung der Dienstleistung zustande. Mündliche Vereinbarungen werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch die WERKSTATT wirksam. Es gelten die vertraglich festgelegten Preisstrukturen.
2. Die Vertriebs- und Verkaufsgestellten von der WERKSTATT und Personen, die als Vermittler zwischen den Vertragspartnern auftreten sind nicht befugt, mündlich Nebenabreden zu treffen oder mündlich Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.  
Zusatzarbeiten, die durch nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers verursacht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

### §3 Leistungsumfang

1. Beschaffenheit, Umfang und Erbringungsfristen der Dienstleistungen von der WERKSTATT ergeben sich aus dem Vertrag.  
Leistungsdaten sowie die Beschaffenheit von Mustern sind nur verbindlich, wenn die WERKSTATT sie ausdrücklich schriftlich bestätigt.
2. Die WERKSTATT ist zur Verarbeitung der vom Kunden gelieferten Daten (Texte, stehende und bewegte Bilder, Töne) nur verpflichtet, soweit diese den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Eine inhaltliche und rechtliche Überprüfung durch die WERKSTATT findet nicht statt, hierfür ist der Kunde selbstverantwortlich. Datenträger jeder Art wie Papier, Disketten, CDs, usw. werden Eigentum von der WERKSTATT.
3. Soweit bei der WERKSTATT besondere Dienstleistungen wie z. B. die Beschaffung einer Domain, Ankauf von Fotounterlagen, oder die Übersetzung deutscher Texte in fremde Sprachen in Auftrag gegeben werden, übernimmt die WERKSTATT diese Aufträge unverbindlich und ohne Gewähr für die Herbeiführung des beauftragten Ergebnisses. Die Ergebnisse stehen dem Kunden, nach Begleichung der sich aus dem Auftrag ergebenden Rechnung, zu.
4. Bedient sich die WERKSTATT Dritter zur Leistungserbringung im Bereich "webdesign" und "webmastering", so kommt zwischen den Dritten und den Kunden kein Vertrag zustande.
5. Soweit die WERKSTATT kostenfreie Dienstleistungen erbringt, können diese jederzeit nach Vorankündigung eingestellt oder kostenpflichtig gemacht werden.

### §4 Leistungsfristen

1. Liefer- und Fertigstellungsfristen sind unverbindlich, solange die WERKSTATT sie nicht schriftlich bestätigt hat.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der WERKSTATT die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen wie z. B. Streik, Aussperrung und behördliche Anordnungen, auch wenn Sie bei Dritten nach § 3 Abs. 4 eintreten, hat die WERKSTATT auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die WERKSTATT, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
3. Sofern die WERKSTATT die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Lieferfristen zu vertreten hat, hat der Kunde Anspruch auf Verzugsentschädigung in Höhe von \*% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistung. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht zumindest auf grober Fahrlässigkeit von der WERKSTATT beruht.

### §5 Verfügbarkeit von Providerdiensten

Die WERKSTATT bietet Providerdienste nicht selbst an. Adressen und Leistungsdaten von Providern werden nur unverbindlich vermittelt. Für die Richtigkeit und Verfügbarkeit übernimmt die WERKSTATT keine Gewähr.

### §6 Abnahme und Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von der WERKSTATT binnen acht Kalendertagen nach Zurverfügungstellung bzw. Zugang zu prüfen und abzunehmen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, gilt die von der WERKSTATT erbrachte Leistung auch ohne ausdrückliche Erklärung des Kunden als abgenommen.

Die Gewährleistung beginnt mit der Abnahme bzw. dem Verstreichen der in Abs. 1 genannten Frist.

### §7 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet der WERKSTATT unverzüglich über Veränderungen der bei Vertragsschluß maßgeblichen Verhältnisse zu informieren. Bei Abschluß eines Wartungsvertrages (webmastering) hat der Kunde die Pflicht die Aktualität seiner Seiten einmal monatlich selbst zu prüfen und der WERKSTATT die ggf. zu aktualisierenden Bereiche zu benennen.
2. Erkennbare Mängel und Schäden sind der WERKSTATT unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schäden zu verhindern und der WERKSTATT die Feststellung und die Beseitigung von Mängeln zu ermöglichen. Soweit Störungen und Schäden im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, sind der WERKSTATT alle Aufwendungen zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung und Störungs- oder Schadensbeseitigung entstanden sind.
4. Sofern vereinbart, sorgt die WERKSTATT gegen Berechnung für die Übermittlung der Daten zum Provider. Hierzu muß der Kunde alle hierzu notwendigen Daten der WERKSTATT zur Verfügung stellen (z.B. Paßwort für den Zugang zum Provider).
5. Der Kunde erkennt an, dass WERKSTATT die Copyright-Rechte für die Gestaltung der Homepage innehält und dies auf den Internetseiten ausgewiesen wird. Diese Vermerke ("copyright" und "designed by") und die dazugehörigen Verknüpfungen dürfen nicht von den Seiten entfernt werden. Eine Veränderung der Homepage bedarf der Zustimmung von der WERKSTATT.

**§8 Geheimhaltung, Datenschutz**

1. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten alle der WERKSTATT überlassenen Informationen als nicht vertraulich, ausgenommen Paß- oder Codewörter.
2. Der Kunde wird hiermit gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz belehrt, dass seine Daten im Rahmen dieses Vertrages gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergeleitet werden. Durch die Unterzeichnung des Vertrages willigt er in diesem Umfang und im Rahmen sonstiger nationaler und internationaler Vorschriften zum Datenschutz in die Datenverarbeitung und -weiterleitung durch die WERKSTATT ein.
3. Die WERKSTATT steht dafür ein, dass alle Personen, die sich bei der WERKSTATT oder seinen Dienstleistern mit den Daten in irgendeiner Form befassen, die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen kennen und beachten.
4. Der Kunde seinerseits ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Er darf sich über die Dienste oder aufgrund der Dienstleistungen von der WERKSTATT keine für ihn nicht bestimmte Daten beschaffen oder verändern.

**§9 Urheber- und Leistungsschutzrechte**

Der Kunde überträgt der WERKSTATT alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte an den vom Kunden gelieferten Daten (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne). Hinsichtlich der Haftung des Kunden in diesem Bereich gilt § 11.

**§10 Haftung von der WERKSTATT**

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß, unerlaubter Handlung und allen anderen Rechtsgründen sind sowohl gegenüber der WERKSTATT als auch gegenüber der WERKSTATTs Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für schriftlich von der WERKSTATT zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.
2. Die WERKSTATT haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der WERKSTATT die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen wie z. B. Streik, Aussperrung und behördliche Anordnungen, auch wenn Sie bei Dritten nach § 3 Abs. 4 eintreten, Leistungen unterbleiben. Die WERKSTATT haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden, unabhängig davon, ob diese beim Kunden oder bei Dritten entstehen.
3. Die WERKSTATT haftet nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der über seine Dienste übermittelten Informationen. Ebenso wenig haftet die WERKSTATT dafür, dass die Informationen und Daten frei von Rechten Dritter sind oder der Absender oder der Empfänger sie rechtmäßig behandelt oder weiterverarbeitet.
4. Soweit nicht in diesen Vertragsbedingungen anders geregelt, haftet die WERKSTATT nur bis zu einer Höhe von 1.600,00 Euro, es sei denn, dass bei der WERKSTATT Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Die WERKSTATT haftet nicht für Schäden, soweit diese durch Dienst- oder Warenleistungen Dritter aufgrund oder im Rahmen gesonderter Verträge zwischen dem Kunden und den Dritten entstehen, auch wenn diese Dritten im Auftrag von WERKSTATT tätig werden.

**§11 Haftung des Kunden**

1. Der Kunde versichert, die ausschließlichen Verwertungsrechte an den von ihm gelieferten Daten (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne) zu besitzen und, dass durch diesen Vertrag Urheber-, Leistungs- und Rechte Dritter nach dem Bundesdatenschutzgesetz nicht verletzt werden.
2. Der Kunde versichert im übrigen, dass er zur Übertragung aller Rechte befugt ist, die zu Herstellung des Vertragsgegenstandes auf Seiten von der WERKSTATT erforderlich sind. Soweit der Kunde damit Lizenzgeber ist oder wird, versichert er, das von ihm bezüglich des Vertragsgegenstandes gegenüber niemandem eine noch fortwirkende Vereinbarung getroffen ist und wird, derzufolge Verwertungsrechte und Befugnisse der nach diesem Vertrag zu gewährenden Art automatisch erlöschen oder von ihm an einen Dritten fallen.

**§12 webmastering: Vertragsdauer (Grundlaufzeit) und Kündigung**

1. Die Vertragsdauer für Wartungsdienste von der WERKSTATT beläuft sich auf mindestens sechs Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere sechs Monate, wenn nicht vier Wochen vor dem Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform; für die Rechtzeitigkeit entscheidet der Zugang bei der WERKSTATT.

**§ 13 Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug**

1. Die Zahlung erfolgt aufgrund Rechnungsstellung durch die WERKSTATT nach Bereitstellung unserer Leistung (webdesign). Im Rahmen der Pflege und Aktualisierung für die gesamte Grundlaufzeit im voraus, hinsichtlich der weiteren Vertragsdauer aufgrund halbjährlicher Rechnungsstellung gemäß dem Wartungsvertrag (webmastering).
2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die WERKSTATT über den Betrag verfügen kann, im Falle von Schecks, sobald der Scheck vorbehaltlos gutgeschrieben worden ist.
3. Die WERKSTATT ist berechtigt, Zahlungen zunächst mit älteren Schulden des Kunden zu verrechnen, egal aus welchem Rechtsgrund diese bestehen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die WERKSTATT berechtigt, die Zahlungen zunächst mit den Kosten, dann mit den Zinsen und zuletzt mit der Hauptleistung zu verrechnen.
4. Werden der WERKSTATT Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist die WERKSTATT berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen, Vorauszahlungen und Sicherheitsleistung zu verlangen.
5. Bei Zahlungsverzug von mehr als 1 (einem) Monat ist die WERKSTATT berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen. Ebenso ist die WERKSTATT berechtigt, ab Zahlungsverzug des Kunden Zinsen von 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, dass die WERKSTATT eine höhere Zinslast nachweist. Der Kunde bleibt verpflichtet, die vereinbarten Entgelte zu zahlen. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

**§14 Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Gegenansprüche von der WERKSTATT kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus diesem Vertrag zu.

**§15 Schlußbestimmungen**

1. Diese Vertragsbedingungen sind vom Kunden in alle Verträge mit ihren Rechtsnachfolgern einzubeziehen und gelten auch ohne ausdrückliche Einbeziehung für sie.
2. Erfüllungsort ist der Sitz von der WERKSTATT.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts. Ergänzend gelten für diesen Vertrag die Bestimmungen des deutschen Urheber- und Datenschutzrechts.
4. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung sind die Parteien verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn dem der mangelhaften Bestimmung am nächsten kommt.
5. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
6. Bei Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von der WERKSTATT Gerichtsstand. Die WERKSTATT ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.